

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich

V 402/2015 5. Ergänzung

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 06.10.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.03.2016	vorberatend
Rat	16.03.2016	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	25.05.2016	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	27.09.2016	beschließend
Rat	25.10.2016	beschließend

Betrifft: **Wohnbaulandentwicklung in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Dem Strategiepapier zur Wohnbaulandentwicklung in Erftstadt wird zugestimmt. Es ist bei weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat sich in den Sitzungen am 25.05.2016 und erneut in der Sitzung 27.09.2016 intensiv mit dem Strategiepapier zur Wohnbaulandentwicklung in Ertftstadt befasst. Das Beratungsergebnis der Sitzung vom 27.09.2016 ist der Anlage zu entnehmen. Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2016 war bereits der V 402/2015 4. Ergänzung beigefügt.

Das Strategiepapier Wohnbaulandentwicklung in Ertftstadt formuliert u. a. folgende grundlegende Ziele:

- Die Stadt strebt ein moderates Bevölkerungswachstum von rund 2,5 % bis 2040 an.
- Bei der baulichen Entwicklung sollen Nachverdichtung und Innentwicklung im Vordergrund stehen.
- Neue Baugebiete sollen prioritär in den Siedlungsschwerpunkten entwickelt werden.
- Den sich sukzessive vollziehenden Generationenwechsel in den Einfamilienhausgebieten der 1950 bis 1980er Jahre und in den Bergarbeitersiedlungen wird die Stadt unterstützend begleiten.
- Den Erhalt und die Entwicklung der Ortskerne in den kleinen Ortslagen wird die Stadt fördern.

Wie in der Ausschusssitzung angekündigt liegt nun ein Gesamtplan vor, der die räumlich verortbaren Ergebnisse der politischen Beratung wiedergibt. In diesen Plan sind die aktuellen Entwicklungen eingearbeitet, d.h. zwischenzeitlich genutzte Flächen und rechtskräftige Planungen sind entsprechend überarbeitet. Der Plan berücksichtigt einen Flächenbedarf von rund 143 ha. Die Planung ist, wie alle Planungen im gesamtstädtischen Maßstab, nicht parzellenscharf. Die konkrete Ausgestaltung bleibt weiterführenden Planungen überlassen.

Die räumlich nicht verortbaren Beschlüsse, wie zur Priorisierung der Baugebiete, zur Entwicklung eines Baulückenpools oder zur Erstellung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Köttingen können der V 402/2015 4. Ergänzung entnommen werden.

Das Strategiepapier formuliert belegte Ziele und Prioritäten zum Thema Wohnbauflächen. Nicht zuletzt bildet es eine wichtige Grundlage für die zeitnah anstehenden Erörterungen mit der Bezirksregierung Köln zur Überarbeitung des Regionalplanes. Die Verwaltung schlägt vor, das Strategiepapier zu beschließen.

In Vertretung

(Hallstein)